Robert Mader Fraktion Freie Wähler Plenaranfrage Nr. 60

Plenaranfrage vom 15.02.2017

zum Thema "Klagen und Prozesse der Stadt Landshut"

- 1. Wie oft ist die Stadt Landshut in den letzten 5 Jahren verklagt worden?
- 2. Wer waren die Kläger (bitte Auflistung nach Privatpersonen, Vereine, Firmen, Stadtbürger und Auswärtige)?
- 3. In welchen Themenbereichen wurden Klagen gegen die Stadt angestrengt (Erschließungskosten, Vergaben etc.)?
- 4. Wo sieht die Stadt die Gründe für die oben genannten Klagen?
- 5. Wie hoch waren die von der Stadt Landshut zu tragenden Kosten für die Prozesse in den letzten 5 Jahren?
- 6. Wie waren die Ergebnisse dieser Prozesse?
- 7. Sieht die Stadt bei verlorenen Prozessen Handlungsbedarf in verschiedenen Themenbereichen?

gez.

Robert Mader

Die Anfrage des Herrn Kollegen Robert Mader erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Da die Prozessführung nur einen kleinen Teil der Arbeit der Verwaltung darstellt, liegen keine Statistiken zu Klageverfahren vor. Außerdem ist die Prozessführung nicht auf ein Amt wie das Rechtsamt beschränkt, vielmehr führen einige Ämter Prozesse selbständig, zumal teilweise Anwaltszwang herrscht. Die Ermittlung exakter Angaben würde eine aufwendige Sichtung bereits archivierter Vorgänge erfordern, wobei der bürokratische Aufwand außer Verhältnis zum Ergebnis stehen würde. Die folgenden Angaben wurden daher überschlägig ermittelt. Größenordnungen wurden durch das Rechtsamt auch bei verschiedenen Ämtern abgefragt.

1. – Zahl der Klagen in den letzten 5 Jahren:

Referat 3 Abt. 1 (Rechtsamt):

Weit über 100 Verfahren. Dabei gibt es Mehrfachverfahren in derselben Sache wie z. B. Klage mit einstweiligem Rechtsschutz oder mehrfache Klagen, so dass die Zahl der klagenden Personen niedriger liegt. Derzeit hat z. B. eine Person in einer einzigen Angelegenheit vor dem Verwaltungsgericht 8 Verfahren anhängig gemacht, die bis in die letzte Instanz (inklusive des Versuchs von Wiederaufnahmeklagen) durchgefochten werden.

Personalamt:

10 Klagen im Personalbereich.

Einwohner- und Standesamt:

Ca. 40 Klagen bei der Ausländerbehörde zzgl. einschlägiger Rechtsschutzverfahren, 3 Klagen bei der Staatsangehörigkeitsbehörde.

Referat 3 Abt. 2:

38 Klagen (24 Klagen im Aufgabenbereich des Sozialamtes, 6 Klagen im Aufgabenbereich des Jugendamtes, 8 im Aufgabenbereich des Schulverwaltungsamtes).

Amt für Gebäudewirtschaft:

Hier gab es in den Jahren 2012 bis 2016 keine Fälle in Mietangelegenheiten, in denen die Stadt Beklagte gewesen wäre.

2. - Kläger:

Die Klägerstruktur ist unterschiedlich. Sowohl Privatpersonen als auch Firmen traten auf, dabei nicht nur ortsansässige, sondern auch auswärtige. Im Bereich des Einwohner- und Standesamtes waren die Betroffenen stets Privatpersonen mit Wohnsitz in Landshut - weit überwiegend ausländische Mitbürger und Inhaftierte der JVA Landshut. Im Bereich BaFöG-Leistungen trat auch der Bezirk als Leistungsempfänger für die Unterbringung Behinderter in Heimen auf.

3. – Themenbereiche der Klagen:

Klagen gibt und gab es in allen Bereichen, in denen Bescheide ergehen, aber wegen der alle Rechtsgebiete umfassenden Tätigkeit der Stadt Landshut auch in Bereichen des Zivilrechts, Arbeitsrechts, etc.

Die aktuellen Themenbereiche wechseln von Zeitraum zu Zeitraum. So gibt es manchmal bestimmte Schwerpunkte wie z. B. Klagen von gewerblichen Aufstellern von Kleidercontainern auf Zulassung ihrer Container, die in anderen Zeiträumen gar nicht mehr vorkommen. Es besteht bei solchen Klagehäufungen auf einem bestimmten Gebiet unter Umständen ein Zusammenhang mit neuen Entwicklungen in der Gesellschaft, aber auch mit dem Bekanntwerden von neuen Strömungen und Änderungen in der Rechtsprechung.

Beispiele für Themenbereiche:

- Öffentliche Einrichtungen (z. B. Klage auf Zulassung zu Dulten und Christkindlmärkten),
- zivilrechtliche Forderungen allgemein (z. B. Klage wegen Auskehr von Spendengeldern aus der OB-Direkthilfe),
- Personalrecht (Kündigungen, Arbeitszeitstreitigkeiten, Übernahme in ein Arbeitsverhältnis etc.),
- Erschließungsbeitrags- und Kommunalabgabenrecht (z. B. Klagen gegen Straßenreinigungsgebühren oder Hundesteuerbescheide),
- Enteignungsrecht (z. B. Klage gegen Ausführungsanordnung zum Vollzug einer bestandskräftigen Enteignung),
- Fahrerlaubnisrecht/Kfz-Zulassungsrecht,
- Sondernutzungserlaubniserteilung,
- sicherheitsrechtliche Anordnungen (z. B. Verbot von Raucherclubs),
- Immissionsschutzrecht (z. B. Klage gegen Nebenbestimmungen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen),
- abfallrechtliche Anordnungen (z. B. Klagen gegen Verbote der Aufstellung von Altkleidercontainern gewerblicher Anbieter; Klagen wegen abfallrechtlicher Anordnungen),
- Versammlungsrecht (z. B. Klage gegen versammlungsrechtliche Beschränkungen durch rechte Gruppierungen),
- Gewerbe-/Gaststättenrecht (z. B. Klagen auf Zulassung von Spielhallen; Klage gegen Gewerbeuntersagung; Klage gegen die Versagung einer Gaststättenerlaubnis),
- · Waffenrecht,
- tierschutzrechtliche Anordnungen,
- Staatsangehörigkeitsrecht (Einbürgerungen),
- Passrecht (z. B. Klage eines "Reichsbürgers" auf Erteilung eines "blauen" Passes und gegen ein eventuelles Bußgeld wegen Nichtbesitzes eines offiziellen deutschen Passes),
- Namensrecht (z. B. Klage auf Namensänderung),
- Ausländerrecht (aufenthaltsbeendende Maßnahmen und sonstiger Vollzug des Aufenthaltsgesetzes),
- Schulrecht (Klagen wegen Ausbildungsförderung und Kostenfreiheit des Schulweges),
- Sozialrecht (Klagen auf Sozialhilfe, Leistungen nach dem AsylbLG, Wohngeld),
- Jugendrecht (Klagen i. S. wirtschaftliche Jugendhilfe),
- Baurecht (z. B. Klagen wegen Baugenehmigungen; zivilrechtliche Klagen von Auftragnehmern im Hochbau wegen Zahlungskürzungen bei Leistungsmängeln),
- Recht im Zusammenhang mit Sanierungsgebieten (z. B. Klage auf Erteilung von steuerrechtlichen Bescheinigungen),
- Entwässerungssatzungsrecht.

4. - Gründe für die Klagen:

Der Grund einer Klage liegt bei Bescheiden meist darin, dass Betroffene mit einer sie betreffenden Entscheidung/Nichtentscheidung nicht einverstanden sind. Generell liegt der Grund einer Klage immer darin, dass der Kläger ein anderes Vorgehen des Beklagten erreichen möchte.

Selbstverständlich ist, dass es Klagen gibt, die sich vor Gericht als berechtigt herausstellen. Dies ist schon aufgrund der Komplexität der im Verwaltungsvollzug vorzunehmenden rechtlichen Wertungen und der Fortentwicklung der Rechtsanwendung durch die Gerichte nicht zu vermeiden. Es muss allerdings nicht unbedingt immer objektiv gesehen ein Grund zur Klage gegeben sein. In nicht wenigen Fällen wird mit einer objektiv nicht nachvollziehbaren Begründung aus einer persönlichen Betroffenheit und einem von der objektiven Rechtslage abweichenden Gerechtigkeitsgefühl heraus geklagt.

5. – Prozesskosten für die Stadt Landshut:

Für die gesamte Verwaltung liegen keine Zahlen vor. Bei den über das <u>Rechtsamt</u> laufenden Verfahren wurden in den <u>letzten 5 Jahren</u> über die Haushaltsstelle 0231 6550 <u>ca. 50.500,00 €</u> abgerufen:

2012: rund 20.000,00 Euro für 28 Verfahren von 10 Betroffenen;

2013: rund 7.500,00 Euro für 22 Verfahren von 12 Betroffenen;

2014: rund 7.500,00 Euro für 7 Verfahren von 4 Betroffenen;

2015: rund 5.000,00 Euro für 9 Verfahren von 5 Betroffenen;

2016: rund 10.500.00 Euro für 16 Verfahren von 10 Betroffenen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Verfahren der Jahre 2012 bis 2016 nicht identisch sind mit den Verfahren, für die in den Jahren 2012 bis 2016 Kosten zu bezahlen waren. Denn Kosten betreffen abgeschlossene Verfahren, fallen also mit Verzögerung zur Verfahrensdurchführung an. Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2012 Kosten für eine Klagewelle von Sportwettbürobetreibern zu erstatten waren. Es klagten 6 Betreiber durch alle gegebenen Instanzen. Erst aufgrund von mehrfachen Änderungen in der Rechtsprechung und nach langwierigen Prozessen kam es zu einer Entscheidung zugunsten der an sich auch derzeit immer noch illegalen Sportwettbüros. Diese sind trotz ihrer Illegalität derzeit zu dulden, da der Staat in der Praxis keine – europarechtlich geforderte – Möglichkeit bietet, eine Erlaubnis für den Betrieb privater Sportwettbüros zu erlangen. Die Stadt Landshut war durch die Regierung von Niederbayern angehalten worden, die Sportwettbüros zu schließen.

Allein die Kosten für diese Häufung von Klagen, deren Ausgang nicht vorherzusehen war und die ein <u>einmaliges Ereignis</u> dargestellt haben dürften, beliefen sich auf <u>rund 17.500,00 Euro für 19</u> Verfahren.

Auch <u>im Jahr 2013</u> war noch ein Betrag von <u>rund 1.500,00 Euro in Sachen Sportwettbüros</u> an einen Anwalt auszuzahlen, der seine Kosten erst verspätet geltend machte.

In den Kosten des Jahres 2013 ist <u>zudem</u> ein Betrag in Höhe von <u>rund 1.500,00 Euro</u> enthalten für <u>4 Verfahren</u> wegen <u>versammlungsrechtlicher Beschränkungen für 2 Veranstaltungen rechter Gruppierungen.</u> Hierbei ist vor Gericht regelmäßig mit einem <u>Unterliegen</u> zu rechnen, das jedoch aus politischen Gründen <u>in Kauf genommen</u> wird.

Als weitere Besonderheit des Jahres 2013 war in <u>4 Verfahren</u> ein Betrag in Höhe von <u>rund 1.000,00 Euro</u> im Zusammenhang mit <u>2 gewerblichen Altkleidersammlern</u> zu bezahlen. Es handelte sich um einen kleinen Teil einer Klagewelle von Sammlern, denen von der Stadt Landshut ein Sammeln untersagt worden war, weil das bei damals guten Altkleiderpreisen massenhafte Auftreten von gewerblichen Altkleidersammlern die Sammlung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers Stadt gefährdete.

In den Kosten des <u>Jahres 2016</u> ist ein Betrag in Höhe von <u>600,00 Euro</u> für <u>2 versammlungsrechtliche Verfahren einer rechtsradikalen Gruppierung</u> enthalten. Ein Unterliegen war aus politischen Gründen bewusst <u>in Kauf genommen</u> worden.

Laut Mitteilung des <u>Einwohner- und Standesamtes</u> fielen dort Kosten in Höhe von <u>rund 120,00</u> Euro an.

Laut Mitteilung des Referats 3, Abt. 2 fielen dort Kosten in Höhe von rund 1.400,00 Euro an.

Im Personalbereich wurde keines der Verfahren verloren. Kosten fielen deshalb nur im Rahmen anwaltschaftlicher Hilfestellung und gerichtlicher Vertretung an.

6. – Ergebnisse der Prozesse:

Weit überwiegend konnten die Prozesse gewonnen werden bzw. vergleichsweise geregelt werden. Verlorene Prozesse dürften sich nach Einschätzung des Referates 3 auf unter 10 % belaufen. Dabei hat im Bereich der Staatsangehörigkeitsbehörde die Stadt Landshut einmal gewonnen, einmal wurde die Klage zurückgenommen, ein Verfahren wurde wegen Rücknahme des Bescheides eingestellt. Im Bereich der Ausländerbehörde hat die Stadt alle Klagen gewonnen, d. h. alle Klagen wurden abgewiesen. Dies ergibt eine Erfolgsquote der Kläger von 0 %. Im Bereich des Referates 3 Abt. 2 waren von 38 Klagen in 6 Fällen die Klagen (teilweise) erfolgreich, das entspricht einer Quote von verlorenen Prozessen von rund 16 %.

7. – Einschätzung der Verwaltung zum Handlungsbedarf bei verlorenen Prozessen:

Handlungsbedarf wird nicht gesehen. Prozesse sind zum Teil unvermeidbar, da (z. B. im baulichen Nachbarrecht) es oft mehrere Betroffene mit unterschiedlichen Interessen gibt.

Landshut, den 8. März 2017

Alexander Putz Oberbürgermeister